

Synodalbeschluss über die Genehmigung des Vertrages mit dem Kanton Luzern und den andern Landeskirchen über die Beauftragtenstelle für Religion (religiöse Grundausbildung und ökumenischer Bibelunterricht)

vom 23. Oktober 1996

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf §§ 7 Abs. 2 lit. a, e, f, 64 lit. a und d, 75a, 78, 79 und 80 KV,
den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, dem Kanton Luzern und den andern Landeskirchen des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen und vom Synodalrat zu vollziehen.
3. Der Beschluss ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern, dem Erziehungs- und Kulturdepartement, der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern und dem Christkatholischen Kirchenrat Luzern mitzuteilen.
4. Der Synodalbeschluss tritt nach Zustimmung der übrigen Vertragspartner in Kraft.

Luzern, 23. Oktober 1996

Im Namen der Synode

Der Präsident:
Eugen Bischofberger

Die Sekretäre:
Walter Muther
Albin Waldispühl